

P R O T O K O L L

über die 44. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 1. März 1979, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 13.30 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister-Stellvertreter
Heinrich Schwarz

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Johann Brunmair
Maria Derflinger
Vinzenz Dresl
Franz Enöckl
Karl Holub
Walter Kienesberger
Walter Köhler
Otilie Liebl
Rudolf Luksch
Johann Manetsgruber

Franz Mayr
Therese Molterer
Josef Radler
Hubert Saiber
Erwin Schuster
Herbert Schwarz
Ernst Seidl
Otto Tremel
Alfred Watzenböck

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler
VB Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Bau5-4160/77 Umbau des alten Stadttheaters -
a) Restaurierung der Galeriebrüstungen;
b) Mittelfreigabe 1979;
c) Vergabe der Estrich- und Bodenbelagsarbeiten;
d) Vergabe der Trockenputzarbeiten und Trennwände;
e) Vergabe der Verfließungsarbeiten.
f) Herstellung der Bühneneinrichtung.
- 2) Bau5-2733/78 Gewährung eines Zuschusses zur Generalsanierung des Hauses Steyr, Enge Gasse 1/Ennskai 1.
- 3) Bau5-5920/76
Wo- 5559/78 Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Stadtplatz 9, in die Fassadenaktion 1979 und Gewährung eines weiteren Subventionsbetrages.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 4) Bau5-3550/77 Umbau des Volkskinos zu einem Kulturzentrum -
a) 3. Bauetappe, 1. Teil;
b) Mittelfreigabe 1979.
- 5) Bau5-2378/70 Umbau Ennskai 27; finanzielle Abwicklung.
- 6) ÖAG-4899/69 Teilweise Rückgängigmachung des Kaufvertrages vom 18. 11. 1969 mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.
- 7) Bau6-4628/68 Verkauf der Grundparzelle 1709/9, EZ 2124, KG Steyr, an die Ehegatten Wilhelm und Anna Kaltenbrunner.
- 8) ÖAG-5228/78 Konkurs Feurhuber u. Co, Verwertung der Liegenschaft EZ 455, KG Hinterberg.
- 9) Präs-825/78 Bezugsregulierung mit Wirkung vom 1. 1. 1979; weitere Erhöhung von Pensionsbeiträgen.
- 10) Präs-523/78 32. Gehaltsgesetz-Novelle - Änderung des § 4 GG 56; Anwendung auf die Bediensteten der Schemata I - IV und I L.
- 11) SchuV-4540/71 Verbundlichung der Handelsakademie, Handelsschule und Errichtung eines Neubaus für diese Schulen sowie für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr; 3. Nachtragsvertrag.
- 12) GHJ1-6038/78
GHJ1-6039/78 Ankauf von Brennstoffen für das Jahr 1979.
- 13) Bau5-1701/77 Sportheim Münchenholz; Instandsetzungsarbeiten.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 14) Agrar-6677/78 Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr.
- 15) Bau2-6590/78 Verhängung einer Bausperre gemäß § 58 der OÖ. Bauordnung.
- 16) Bau5-5544/75 Rathausfestsaal -
a) Mittelfreigabe 1979;
b) Ausgestaltung.

- 17) Bau5-5217/77 Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Grünmarkt 7/Ennskai 39, in die Fassadenaktion 1978.
- 18) Bau5-4135/78 Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Pfarrgasse 4, in die Fassadenaktion 1978.
- 19) Bau5-2343/78 Einbeziehung der Liegenschaft Ennskai 24 in die Fassadenaktion 1978.
- 20) Bau5-4174/77 Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Schlüsselhofgasse 43, in die Fassadenaktion 1978; Ergänzung des StS.-Beschlusses vom 30. 11. 1978.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 21) GHJ1-5898/78 Anzeigenwerbung für das Amtsblatt der Stadt Steyr; Übereinkommen mit dem Werbe- und Verlagsunternehmen H. Steiner, Steyr, Arbeiterstraße 39/14.
- 22) Bau5-5549/77 Restaurierung des Schlosses Lamberg; Kostenbeitrag der Stadt für das Jahr 1979.
- 23) Sport-5873/78 Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ASV Bewegung Steyr.
- 24) Bau5-6142/72 Hallenbadanbau; Mittelfreigabe 1979.
- 25) Bau5-3950/75 Neubau HAK - HASCH - BAK; Mittelfreigabe 1979.
- 26) Ha-668/79 Resthof 1. Bauabschnitt; Gewährung eines Darlehens von S 929.000,- an die GWG zur Finanzierung nicht geförderter Einstellplätze.
- 27) Ha-251/79 Gewährung eines Kommunaldarlehens von S 20 Millionen durch die OÖ. Landeshypothekenbank.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 28) GHJ1-92/78 Straßenbenennung im Bereich der KG Hinterberg.
- 29) Bau5-5500/78 Tabor-Restaurant; Umbau der WC-Anlagen -
a) Mittelfreigabe;
b) Vergabe der Arbeiten.
- 30) Bau2-1153/77
Bau3-2827/75
Bau2- 790/77
Bau2- 890/77 Verkauf von Grundparzellen in der Waldrandsiedlung.
- 31) ÖAG-4929/78 Grundverkauf an Ernst Seidl, Steyr, Ringweg 39.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 32) ÖAG-6456/78
Stadtwerke Ankauf eines Omnibusses.
- 33) Ha-5509/77 Anschaffung eines Autobusses für den Nahverkehrsbetrieb der Stadtwerke; Kostenersatz.
- 34) Bau3-1683/78 Ausbau der Stelzhamerstraße; Baumeisterarbeiten.
- 35) ÖAG-474/79
Stadtwerke Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetrieb; Grundleistung.
- 36) ÖAG-804/79
Stadtwerke Verlegung einer Niederdruckgasleitung NW 150 im Straßenzug Reichenschwall.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 37) Bau4-5018/53 Sanierung der Ennstalbrücke; Sofortmaßnahmen.
- 38) Bau3-6442/75 Straßenbaulos "Steinfeld II"; Grundsatzbeschluß; Ergänzung
Bau3- 573/76 des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. 9. 1976.
- 39) Bau6-5699/77 Kanalisation Berggasse - Schloß Lamberg - Blumauergasse.
- 40) Bau6-5707/76 Kanalisation Steyr-Stein, 2. Bauabschnitt; 2. Ergänzung des
Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 9. 1978.
- 41) Bau6-1781/76 Hauptsammler A/1. Teil und Pumpwerk ; -
a) Bauleitung und Bauabrechnung;
b) Vergabe und Mittelfreigabe für Vorfinanzierung für den RHV
- 42) Bau6-5699/77 Neubau Zwischenbrücken; Herstellung des Kanales in der Berg-
gasse und Zwischenbrücken; Ergänzung des Gemeinderatsbe-
schlusses vom 5. 12. 1978.
- 43) Bau4-5000/75 Neubau Zwischenbrücken; Mittelfreigabe 1979.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 44) Präs-852/78 Durchführung von Verkehrslärmmessungen bzw. Erstellung einer
Verkehrslärmkarte für Steyr.
- 45) FW-5609/76 Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der
Stadt Steyr; 3. Rate.
- 46) ÖAG-6599/78 Ankauf einer Kehrmaschine.
Städt. Wi-Hof
- 47) ÖAG-560/79 Ankauf von Kaltasphalt-Emulsionen.
Städt. Wi-Hof
- 48) Bau3-2827/75 Straßenbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe.
- 49) Bau6-432/73 Kanalbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe.
- 50) VerkR-135/79 Ausführung der Bodenmarkierungen im Jahre 1979.
- 51) Bau3-4024/72 Parkplätze Blumauergasse; Baumeisterarbeiten.
- 52) Bau3-5968/78 Retzenwinklerstraße und Bienenweg; Belagsarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 53) Vet-5995/78 Gewährung von Zuschüssen zur Unfruchtbarmachung weiblicher
Hunde; Richtlinien.
- 54) GHJ1-92/79 Datenverarbeitung; Mittelfreigabe für 1979.
- 55) Bau3-4001/77 Fußgängerlösung Märzenkeller; Bewilligung von Zusatzleistungen.
- 56) Bau3-2827/75 Ankauf der Parzelle 165/6 EZ 42, KG Hinterberg, von Frau He-
lene Mayr; Kaufpreisrestzahlung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren!

Ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen Sitzung des Gemeinderates und eröffne diese. Ich darf feststellen, daß die Sitzung ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen wurde und daß trotz einer verhältnismäßig großen Anzahl von Entschuldigungen die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind Bürgermeister Weiss und die Gemeinderäte Dr. Burger, Dr. Schneider, Reisner, Sablik, Feuerhuber, Fuchs, Gemeinderat Dr. Stellberger und Mayrhofer. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Als Protokollprüfer ersuche ich die Gemeinderäte Kienesberger und Schwarz. Ich sehe, daß Sie damit einverstanden sind.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zunächst einige Mitteilungen zu machen und darf zu diesem Zweck das Rednerpult benützen, weil es sich um einige Probleme handelt, die sich in der letzten Zeit ergeben haben.

Zunächst möchte ich herzliche Grüße des Herrn Bürgermeisters Weiss übermitteln. Ich habe unmittelbar vor der Sitzung mit ihm telefoniert, sein Gesundheitszustand ist in Ordnung. Er wird voraussichtlich noch über das Wochenende im Krankenhaus bleiben. Aber die Untersuchungen waren alle negativ und wir sind sehr froh darüber, daß kein Anlaß zu ernsthaften Besorgnissen gegeben ist. Ich bitte Sie, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Dann darf ich Ihnen einige Mitteilungen und Berichte bringen. Zunächst eine Mitteilung über einen sehr erfreulichen Brief seitens des Gemeindereferates der Landesregierung. Wir haben vor wenigen Tagen erfahren, daß die Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1979 wieder erhebliche Bedarfszuweisungen erhält, und zwar für die Aufschließung der Waldrandsiedlung 6 Mill. S, für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Enns- und Steyrbrücke sowie für die Sanierung von Zwischenbrücken 7 Mill. S, für den Um- und Ausbau des neuen Stadttheaters 3 Mill. S, für den Umbau des alten Stadttheaters 2 Mill. S. Insgesamt ein Betrag von 18 Mill. S. Wir sind dankbar dafür, wir können damit mit der Realisierung der angeführten Vorhaben weiterfahren bzw. beginnen.

Ich möchte auch berichten, daß von Herrn Landeshauptmann Ratzenböck die Zusicherung gekommen ist, daß wir für die Sanierung des alten Stadttheaters einen Zuschuß von 3 Mill. S erhalten.

Meine Damen und Herren, es sind im Februar zwei Besuche von Mitgliedern der Landesregierung in Steyr abgeführt worden und auch darüber möchte ich ganz kurz berichten. Anlässlich des Besuches von Herrn Landesrat Neuhauser am 9. 2. 1979 haben wir die Prioritäten für das Wohnbauprogramm in Steyr für 1979 und 1980 festgelegt. Dazu darf ich mitteilen, daß die GWG in Steyr im heurigen Jahr Zusicherungen erhalten wird für 100 Wohneinheiten im Siedlungsgebiet Resthof, Abschnitt II/d, für 30 Wohneinheiten im Bauvorhaben Neuschönau II, 12 Wohneinheiten im Wehrgraben IV, 12 Wohneinheiten im Wehrgraben V, insgesamt somit also 154 Wohneinheiten. Zusätzlich wird das Bauvorhaben Steinfeld VI mit 11 Garconnieren, das schon allgemein zur Diskussion steht, bewilligt und es ist in der Zwischenzeit bereits die offizielle Genehmigung gekommen. Die WAG Linz erhält in Mönichholz 100 Wohneinheiten, wobei 50 als Ersatz für das heuer nicht zur Ausführung gelangende Sonderbauprogramm, den Garconnierenbau, im Zusammenhang mit der Errichtung des Motorenwerkes, bewilligt werden. Insgesamt ist damit zu rechnen, daß wir seitens der Wohnbauförderung in den nächsten Jahren je 200 Wohnungen bewilligt erhalten, und zwar auf die verschiedenen Wohnbauträger, die in Steyr ansässig sind, aufgeteilt. Für das Wohnbauprogramm 1980/81 sind 50 Wohneinheiten der Steyr-Daimler-Puch im Rahmen des normalen Förderungsprogrammes vorgesehen, zusätzlich ist der Beginn der Wohnanlage der Neuen Heimat in Pyrach, bestehend aus 29 Wohneinheiten und Reihenhäuser mit 36 Wohneinheiten und Miethäusern festgelegt worden. Ich darf sagen, daß dieses Gespräch mit Herrn Landesrat Neuhauser, wie auch das Gespräch mit Herrn Landesrat Winetzhammer, in einer sehr positiven Atmosphäre, in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre abgelaufen ist und daß beide Gespräche für unsere Stadt sicher in der nächsten Zeit positive Auswirkungen haben werden.

Am 21. 2. hat Landesrat Winetzhammer uns besucht, und hier wurden im besonderen die Schwerpunkte des Straßenbaues, des Kanalbaues und der Wasserversorgung behandelt. In erster Linie und Hauptpunkt des Gespräches war natürlich die Projektierung der S 37 und

hier wurde uns zugesichert, daß die Detailplanung für die Detailstrecke Steyr-Asang bis Sommer 1979 fertiggestellt sein wird. Es kann somit damit gerechnet werden, daß im Herbst 1979 mit den Grundverhandlungen begonnen werden kann. Mit Sicherheit ist auch damit zu rechnen, daß die Verampelung Wiesenberg bis Sommer 1979 fertiggestellt sein wird. Die Weiterführung der Märzenkellerumfahrung und der Weiterbau der Sierninger Straße sind ebenfalls sichergestellt. Eine Übereinstimmung in planerischer Hinsicht wurde beim Ennser Knoten erzielt, das heißt, daß wir dort die Fußgängerlösung in Abstimmung zwischen der Landesregierung und dem Bauamt in der nächsten Zeit in Angriff werden nehmen können. Es wurde auch der Zustand der nicht gemeindeeigenen Straßen in Steyr behandelt und in diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß Landesrat Winetzhammer eine wohlwollende Prüfung unserer Ansuchen in diesem Zusammenhang zugesagt hat. Im besonderen wurden hier die Haratzmüllerstraße und andere Straßenzüge, die besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden durch den vergangenen Winter, behandelt. Besprochen wurden auch Probleme des Kanalbaues und der Wasserversorgung in unserer Stadt und hier wurde ebenfalls seitens der Landesregierung die Unterstützung zugesichert. Ich darf sagen, daß wir auch mit der Beamtenschaft der Landesregierung, mit den zuständigen Beamten, das beste Einvernehmen haben und wir in dieser Hinsicht jede Unterstützung haben. Natürlich wurde in diesem Gespräch auch darauf hingewiesen, es liegt heute auch ein Antrag zur Beschlußfassung in dieser Richtung vor, und zwar ein Antrag auf Erstellung einer Lärmkarte für Steyr, eingebracht von der Freiheitlichen Partei, und in diesem Zusammenhang wurde uns seitens der Landesregierung erklärt, daß diese für das gesamte Gebiet von Oberösterreich solche Lärmkarten erstellt. Teilweise wurden sie schon für bestimmte Bereiche errichtet und die Stadt Steyr kann ebenfalls damit rechnen, daß für ihren Bereich in der nächsten Zeit eine solche erstellt wird. Ich glaube, daß wir gut daran tun, das wird Kollege Wippersberger in seiner Berichterstattung auch erwähnen, daß wir dieses Angebot der Landesregierung annehmen. Wir ersparen uns dadurch erhebliche Mittel, die wir aufwenden müßten, wenn wir dem Antrag Rechnung tragen würden.

Soweit die Mitteilungen für die beiden Berichte.

In der letzten Zeit wurde mehrmals in Anfragen und Diskussionen darauf hingewiesen auf die Entwicklung der Kosten unseres neugestalteten Amtsblattes. Ich darf erwähnen, wir haben bereits einen Überblick, da es bereits seit 3 Monaten in dieser Form herauskommt und ich darf Ihnen mitteilen, daß die Druckkosten für die drei Hefte des Amtsblattes des ersten Quartals insgesamt ungefähr 290.000 Schilling betragen. Die Einnahmen aus der Werbung, inklusive der Anzeigensteuer, umfassen 204.709,- Schilling. Das heißt, daß mehr als zwei Drittel aus den Einnahmen der Inseratenwerbung aufgebracht werden konnten und ich glaube, daß das ein sehr positives Ergebnis ist. Laut Information des Gutenberg-Verlages betragen die Gesamtkosten für den Farbumschlag pro Auflage 25.500 Schilling. Das sind für die drei Hefte 76.500 Schilling. Die auf den Umschlagseiten placierten Inserate haben allein 113.309,- Schilling eingebracht, sodaß für diesen Teil des Druckwerkes gesagt werden kann, daß die Kosten mehr als gedeckt sind.

Ich bitte um Kenntnisnahme dieses Berichtes und hoffe, daß ich damit Aufklärung über die aktuellen Probleme der letzten Zeit geben konnte.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder. Ich bitte um Verständnis dafür, daß im Zeitalter der Technik auch technische Mängel auftreten können und wir hoffen, daß das im Laufe der Sitzung nicht mehr eintritt. Ich ersuche nun Kollegen Dresl um die Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag umfaßt 6 Teile. Der Antrag behandelt den Umbau des alten Stadttheaters und lautet:

1) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters;

a) Restaurierung der Galeriebrüstungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 12. 1978 wird der Auftrag zur Restaurierung der Galeriebrüstungen im alten Stadttheater der Firma Gruber, Wien, zum Preise von S 335.000,- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, nachdem es sich bei den nächsten 5 Anträgen um ähnlich gelagerte Fälle handelt, würde ich vorschlagen, daß alle Anträge vorgetragen werden und in einem zur Diskussion und Abstimmung gebracht werden.

Gibt es dazu eine andere Meinung oder sind Sie mit diesem Vorgang nicht einverstanden? Das ist nicht der Fall, dann würde ich um den Vortrag in diesem Sinne bitten.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Die nächsten Anträge lauten:

1) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters -

b) Mittelfreigabe 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 1. 1979 wird für den Umbau des alten Stadttheaters der Betrag von

S 8,000.000,-- (Schilling acht Millionen)

bei VSt 5/3630/0100 für das Rechnungsjahr 1979 freigegeben.

Der nächste Antrag:

c) Vergabe der Estrich- und Bodenbelagsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 2. 1979 wird der Auftrag zur Ausführung der Estrich- und Bodenbelagsarbeiten beim Umbau des alten Stadttheaters der Firma Schmidt zum Preise von S 914.862,- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

d) Vergabe der Trockenputzarbeiten und Trennwände.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 2. 1979 wird der Auftrag zur Ausführung der Trockenputzarbeiten und zur Herstellung der Trennwände im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Stadttheaters der Fa. Sunk, Steyr, zum Preise von S 617.249,- übertragen.

Die Ausführung von Trockenputzarbeiten für das polizeiliche Gefangenenhaus durch die Fa. Sunk zum Preise von S 11.105,60 wird entsprechend dem oben zitierten Amtsbericht nachträglich genehmigt.

Die erforderlichen Mittel sind aus VA-St. 5/3630/0100 zu nehmen. Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

e) Vergabe der Verfließungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 2. 1979 wird der Auftrag zur Ausführung der Verfließungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau des alten Stadttheaters der Fa. Sommerhuber zum Preise von S 270.265,- übertragen.

Der genannte Betrag ist aus VA-St. 5/3630/0100 zu nehmen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

f) Herstellung der Bühneneinrichtung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 11. 1. 1979 (Dringlichkeitsbeschluß gemäß § 44 Abs. 5 StS) wurde der Auftrag zur Herstellung der Bühneneinrichtung für das alte Stadttheater der Firma Waagner-Biro, Graz, zum Preise von S 3,570.860,- übertragen.

Auf Grund eines von der genannten Firma inzwischen gestellten Alternativenbotes ermäßigt sich die Auftragssumme auf

S 3,100.000,-- (Schilling drei Millionen ein-
hunderttausend).

Der eingangs zitierte Stadtsenatsbeschluß wird hiemit im vorstehenden Sinne geändert. Die erforderlichen Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Ich darf um Annahme dieser Anträge ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben die Anträge gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wer den Anträgen in ihrer Gesamtheit die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diese Anträge? Stimmenthaltung? Es liegt damit ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Renovierung des Schaden-Hauses und ich darf die Frage an Sie richten, ob ich die Kurzform wählen darf, denn der Akt ist sehr umfangreich? Es betrifft im Grunde die Renovierung des Schaden-Hauses und der betreffende Antrag lautet:

2) Bau5-2733/78

Gewährung eines Zuschusses zur Generalsanierung
des Hauses Steyr, Enge Gasse 1/Ennskai 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Zuschusses aus öffentlichen Mitteln von S 500.000,- zur Generalsanierung der Liegenschaft Enge Gasse 1/Ennskai 1 (Löwen-Apotheke) an die Liegenschaftseigentümer Hermann und Gabriele Schaden wird zugestimmt, wobei für die Gewährung dieses öffentlichen Zuschusses die im Amtsbericht der Magistratsdirektion genannten Bedingungen zu gelten haben. Der Zuschußbetrag wird bei VSt 5/3630/7780 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Debatte. Wünscht jemand dazu das Wort? Herr Kollege Tremml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, wertee Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte doch ein paar Bemerkungen zu diesem Zuschuß der Generalsanierung des Schaden-Hauses anbringen. Es ist wohl richtig und man braucht dem Amtsbericht nichts hinzufügen, daß vom denkmalpflegerischen Wert her öffentliche Mittel zur Erhaltung des Hauses Enge Gasse 1 zugeschossen werden. Da die Privateigentümer an diesem Haus jahrzehntelang keine Renovierungsarbeiten durchgeführt haben bzw. durchführen ließen, ist der Gesamtzustand, gelinde ausgedrückt, äußerst schlecht. Nun erfordern die Renovierungsarbeiten, wie wir vom Berichterstatter hörten, den Betrag von 1,5 Mill. Schilling rund. Wir haben auch gehört, daß das Amt der OÖ. Landesregierung bereit ist, 1/2 Mill. zuzuschießen, die Stadt Steyr mit 500.000 S, das Denkmalamt mit fast 300.000 S sowie der Verein "1000 Jahre Steyr" 70.000 S. Der Besitzer der "Löwen-Apotheke", also kein Hilfsarbeiter oder gewöhnlicher Arbeiter oder Angestellter, bezahlt für diese Generalreparatur oder Generalrenovierung, wie es hier im Amtsbericht steht, also für das eigene Haus, nur den ganz geringen Betrag von nur 121.000 S. Ohne zu übertreiben, meine Damen und Herren des Gemeinderates, kann man wirklich von einer großzügigen Sonderaktion der Stadtgemeinde Steyr sprechen, denn diese Mittel stammen ja aus Steuergeldern und von der öffentlichen Hand. Ableitend, meine Damen und Herren des Gemeinderates, möchte ich auch die Forderung stellen, im Interesse anderer Mitbürger, nämlich die Forderung erheben, daß auch alle anderen Fraktionen so großzügig sein sollen und bereit sind, Sondermittel zur Verfügung zu stellen, daß die notwendige Generalsanierung der alten Gemeindehäuser z. B. auf der Ennsleite vorgenommen werden könnte. Sowie auch Sondermittel beigestellt werden für die Arbeiterwohnhäuser im Stadtteil Münichholz. Dort werden sogar die Mieter herangezogen, die Kosten der Enttarnung zu zahlen. Es ist sicher schon bekannt, daß diese Enttarnung aus der NS-Zeit stammt. Kleinlich ist man aber auch bei den gemeindeeigenen Arbeiterhäusern auf der Ennsleite, wo z. B. der § 7 des Mietengesetzes in Anwendung gebracht wird, wenn es notwendig war, nach 60 Jahren ein Dach reparieren zu lassen. Oder daß bei Neuvermietungen von Substandardwohnungen - es handelt sich wiederum um die gleichen Wohnungen auf der Ennsleite - die Stadt Steyr seit 2 Jahren 4,-S/m² an Miete verlangt. Sie wissen auch ganz genau, daß in diesen alten Häusern meist ältere und sozial schwächere Mitbewohner unserer Stadt wohnen. Dabei wissen Sie auch ganz genau, wenn man ein Dach reparieren muß, daß dadurch die Wohnqualität in diesen Häusern absolut nicht zum Besseren gewendet wurde.

Zum Schluß möchte ich noch eine Bemerkung machen zur Generalsanierung des Schaden-Hauses. Es steht ohnedies in diesem Vertrag eine kleine Klausel, eine Absicherung drinnen, und zwar daß die Stadt Steyr nur die 500.000 Schilling Zuschuß mit der Bedingung an den Hauseigentümer gibt, wenn sich der Hauseigentümer bereit erklärt, daß er innerhalb von 15 Jahren das Haus nicht veräußert, das heißt verkauft. Sollten sie jedoch diese Veräußerung innerhalb dieses Zeitraumes durchführen, so müssen sie sogar die 33.000 S zurückzahlen bei einer Wertvermehrung von einem Haus von 1,5 Mill. Schilling. Ich glaube auch hier dürfte sich der Hauseigentümer nicht abschrecken lassen bei einem Verkauf und ohne weiteres dies zurückzuzahlen.

Mein Diskussionsbeitrag soll nur aufzeigen, und ich habe ausdrücklich gesagt, die Notwendigkeit sehen wir ein. Wir werden daher zustimmen. Aber wir leiten auch davon ab und haben zumindest die Hoffnung, daß auch in Zukunft der gesamte Gemeinderat bei anderen Anliegen, wo es um größere Bevölkerungskreise geht, die finanziell sicher schwächer gestellt sind, auch so großzügig Mittel zur Verfügung zu stellen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Tremml für seinen Beitrag. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß dieses Problem sehr ausführlich diskutiert wurde in den verschiedensten Gremien. Unter an-

derem im Stadtsenat. Es handelt sich hier, wie Du richtig gesagt hast, um eine Sonderaktion und das liegt sicher darin begründet, daß dieses Haus eine besonders exponierte Lage im Stadtgebiet aufweist und auch die besondere Situation - wir feiern ja nächstes Jahr unser 1000-jähriges Bestehen - hat uns zu diesen Überlegungen veranlaßt. Die Rückzahlung ist erstmals im Zusammenhang mit einer Fassadenaktion vertraglich verankert. Das wurde bisher noch nie gemacht. Es ist also auch hier eine Absicherung der Gemeinde eingetreten und die Rückzahlungsquote bezieht sich natürlich auf eine Jahresrate, die hier angezogen ist. Soweit eine kurze Berichtigung der Ausführungen des Kollegen Tremml. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Auch hier liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Im letzten Antrag handelt sich um eine Fassadenaktion bzw. die Einbeziehung der Liegenschaft des Hauses Stadtplatz 9, das ist das Haus von Herrn Hartlauer, in die Fassadenaktion. Es ergeht folgender Antrag:

3) Bau5-5920/76

Wo -5559/78

Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Stadtplatz 9, in die Fassadenaktion 1979 und Gewährung eines weiteren Subventionsbetrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 29. 1. 1979 wird die Liegenschaft Steyr, Stadtplatz 9, in die diesjährige Fassadenaktion mit einem Betrag von 600.000 Schilling einbezogen.

Gleichzeitig wird dem Eigentümer dieser Liegenschaft (Franz Hartlauer) eine Subvention in Höhe von S 200.000,- zur Behebung wesentlicher Bauschäden an den flußseitigen Fundamenten des genannten Hauses gegen entsprechenden Verwendungsnachweis zuerkannt.

Für die genannten Zwecke wird der Betrag von

S 330.000, -- (Schilling dreihundertdreißigtausend)

bei VSt 5/3630/7780 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 470.000, -- (Schilling vierhundsiebzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich ersuche um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Liegen zu diesem Antrag Wortmeldungen vor? Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke.

Gegenstimmen oder Enthaltungen kann ich keine feststellen. Es gibt auch in diesem Fall einen einstimmigen Beschluß.

Ich danke für die Berichterstattung. Ich darf nun den Vorsitz Kollegen Fritsch übergeben, damit ich meine Anträge vortragen kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Schwarz, nachdem die Technik wieder funktioniert, seine Anträge vom Rednerpult aus vorzutragen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag beschäftigt sich mit dem Umbau des Volkskins zu einem Kulturzentrum und lautet:

4) Bau5-3550/77

Umbau des Volkskins zu einem Kulturzentrum;

a) 3. Bauetappe, 1. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 11. 1978 wird der Auftrag zum Umbau des Volkskinios zu einem Kulturzentrum, 3. Bauetappe, 1. Teil, der Firma Hamberger, zum Preise von S 7,673.373,- übertragen.

Die Freigabe der erforderlichen Mittel wird im nächsten Haushaltsjahr erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um positive Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich darf der Einfachheit halber fragen, ist jemand mit dem Inhalt des Antrages nicht einverstanden? Danke. Ist eine Stimmenthaltung zu verzeichnen? Ich darf damit die einstimmige Annahme feststellen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Beim nächsten Antrag handelt es sich um eine Mittelfreigabe für das Kulturzentrum Volkskino. Der entsprechende Antrag lautet:

4) Bau5-3550/77

Umbau des Volkskinios zu einem Kulturzentrum;

b) Mittelfreigabe 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 1. 1979 wird für den Umbau des Volkskinios in ein Kulturzentrum für das Rechnungsjahr 1979 der Betrag von

S 15,000.000,-- (Schilling fünfzehn Millionen)

bei VSt 5/3230/0100 freigegeben.

Ich bitte Sie auch hier um eine positive Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich darf um Sie ein Zeichen der Zustimmung bitten? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung?. Danke, einstimmige Annahme. Wir kommen zum nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag hat den Umbau des Hauses Ennskai 27 zum Inhalt, und zwar die finanzielle Abwicklung. Der Antrag lautet:

5) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27; finanzielle Abwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 1. 1979 wird zur finanziellen Abwicklung des Vorhabens "Umbau Ennskai 27" eine überplanmäßige Ausgabe von

S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)

bei VSt 5/0290/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Die im genannten Amtsbericht der MA III angeführten Kostenüberschreitungen werden hiermit nachträglich genehmigt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Ebenfalls keine Wortmeldung. Darf ich fragen, wer ist gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Niemand, daher einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit:

6) ÖAG-4899

Teilweise Rückgängigmachung des Kaufvertrages vom 18. 11. 1969
mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Rückkauf der Grundstücke 62/6, EZ 871, 62/7 und 62/8, EZ 872, und 62/10, EZ 874, je Kat. Gem. Jägerberg, im Gesamtausmaß von 6081 m² und der teilweisen Auflösung des Kaufvertrages vom 18. 11. 1969 wird zugestimmt. Die mit dem Rückkauf verbundenen Kosten einschließlich der Rückerstattung der Grunderwerbsteuer an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH, trägt die Stadtgemeinde Steyr. Zu diesem Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 114.700,- bei VSt 5/8400/0010 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Wie Ihnen sicher allen bekannt ist, waren ursprünglich im Bereich Ennsleite-Süd weitere Bauvorhaben geplant und auf Grund der Beratungen und Gespräche soll dieses Gebiet für die Bevölkerung als Erholungsgebiet frei gehalten werden. Zu diesem Zweck ist es notwendig, daß hier ein Rückkauf erfolgt.

Ich bitte um Zustimmung zur Kurzfassung meines Vortrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Nachdem der Inhalt bekannt ist, da das durch alle entsprechenden Gremien gegangen ist, ist das vertretbar.

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich darf Sie bitten, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Auch hier Einstimmigkeit.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit:

7) Bau6-4628/68

Verkauf der Grundparzelle 1709/9, EZ 2124, KG Steyr,
an die Ehegatten Wilhelm und Anna Kaltenbrunner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf der Grundparzelle 1709/9, EZ 2124, KG Steyr, im Ausmaß von 746 m² an die Ehegatten Wilhelm und Stadtrat Anna Kaltenbrunner, Steyr, Azwangerstraße 40, wird zugestimmt. Die Entrichtung des Kaufpreises kann in drei gleichen Jahresraten, beginnend ab Vertragsabschluß, erfolgen, wobei diese Jahresraten unverzinslich, jedoch unter Berechnung einer Wertsicherung, in der üblichen Form zu entrichten sind. Die mit dem Grunderwerb verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Käufer.

Ich bitte auch hier um Annahme.

(Frau Stadtrat Anna Kaltenbrunner verläßt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.)

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich darf Sie fragen, ob Sie zu diesem Punkt eine Wortmeldung vorgesehen haben? Das ist nicht der Fall. Ergänzend darf ich noch bemerken, daß, bevor ich den Antrag zur Abstimmung bringe, ich festhalten darf, daß Frau Kollegin Kaltenbrunner wegen Befangenheit den Saal verlassen hat. Ich bitte Sie, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben? Danke vielmals. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Beides nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte, Frau Kollegin Kaltenbrunner wieder in den Sitzungssaal zu führen. Danke. Ich bitte nun um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag handelt es sich um die Weiterverwertung der Liegenschaft EZ 455, KG. Hinterberg, nach dem Konkurs der Fa. Feuerhuber u. Co.

Der Antrag lautet:

8) ÖAG-5228/78

Konkurs Feuerhuber u. Co, Verwertung der
Liegenschaft EZ 455, KG Hinterberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Ansuchen der Firma Metaku, Metall- und Kunststoffwarenindustrie GesmbH u. Co KG, wird dieser die Entrichtung des auf der Liegenschaft EZ 455, KG Hinterberg, zugunsten der Stadtgemeinde Steyr eingetragenen Restkaufpreises von S 423.600,- in der Weise gestattet, daß dieser Betrag in zwei Raten am 1. 1. 1980 und 1. 1. 1981 abzustatten ist. Diese Zahlungserleichterung wird unverzinslich, jedoch gegen Einräumung einer Wert-sicherung, beginnend ab 1. 3. 1979, gewährt.

Ich bitte Sie auch hier um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Wünscht zum gestellten Antrag jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Erhebt sich gegen den Antrag ein Einwand? Eine Stimmenthaltung? Ebenso nicht, daher einstimmig an-
genommen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit:

9) Präs-825/78

Bezugsregulierung mit Wirkung vom 1. 1. 1979;
weitere Erhöhung von Pensionsbeiträgen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

A)

Auf Grund der mit Wirkung vom 1. 1. 1979 erfolgenden allgemeinen Bezugsregulierung im öffentlichen Dienst (Erhöhung um 4,2 %) werden den Beamten in handwerklicher Verwen-
dung (Schema I) bis zu einer Novellierung des § 30 (2) StGBG ab dem genannten Zeitpunkt vorschußweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den derzeit geltenden Gehaltsansätzen und den in der Anlage 1) angeführten Ansätzen gewährt. Diese Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik. Sinngemäß gilt diese Regelung auch für die Bediensteten im Schema III.

Die Gehaltsansätze für die Bediensteten im Schema II werden bis zur landesgesetzlichen Re-
gelung ebenfalls ab 1. 1. 1979 vorschußweise in Höhe der entsprechenden Ansätze für die Bundesbeamten bezahlt.

Für die Bediensteten im Schema III und IV werden die Linzer Ansätze laut Anlage 3) und 4) hiemit übernommen.

Die Gehaltsansätze für die Bediensteten im Schema I L/Beamte und I L/VB werden laut Anlagen 5 - 7 zur Auszahlung gebracht.

B)

Bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung wird der im § 65 StGBG festgesetzte Pensionsbeitrag ab 1. 1. 1979 neu mit 5 % bestimmt. Dasselbe gilt für den im § 3 des OÖ. Nebengebühreuzulagengesetzes (LGBl. Nr. 60/73) i. d. I. F. festge-
legten für anspruchsbegründende Nebengebühren zu entrichtenden Pensionsbeitrag.

Ebenfalls ab 1. 1. 1979 bemißt sich der im § 7 der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, Präs-191/68 i. d. I. F. (Bezügeverordnung) begründete Pensionsbeitrag mit 8 %.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag, der in allen entsprechenden Gremien behandelt wurde, die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich darf Sie fragen, ob Sie zum gestellten Antrag das Wort wünschen? Das ist nicht der Fall. Erhebt sich ein Einwand? Enthält sich jemand der Stimme? Das ist beides nicht der Fall, daher ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit:

10) Präs-523/78

32. Gehaltsgesetz-Novelle, Änderung des § 4 GG 56; Anwendung auf die Bediensteten der Schemata I - IV und I L.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

"Die Bestimmungen der 32. GG-Novelle, BGBl. Nr. 345/78, betreffend die Änderung des § 4 GG 56 (Art. I Ziffer 1 und Art. II der 32. GG-Novelle) sind bis zur entsprechenden Änderung des Landesbeamtengesetzes für die Bediensteten der Schemata I - IV und I L sinngemäß zur Anwendung zu bringen."

Gemäß § 44 (5) Gemeindestatut für die Stadt Steyr wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Zum Wort gemeldet hat sich niemand. Ich darf vielleicht noch ergänzend hinzufügen, daß der Beschluß dieses Antrages einen Mehraufwand von 2 Mill. S in diesem laufenden Rechnungsjahr erfordert, allerdings auf Grund der gesetzlichen und sozialrechtlichen Bestimmungen sicherlich mehr als gewährleistet ist.

Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. So Sie einverstanden sind, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung? Danke vielmals. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Auch hier ist die einstimmige Annahme festzustellen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag werden Sie gebeten, die Bürgermeisterverfügung vom 19. 12. 1978 zu genehmigen. Der Antrag lautet:

11) SchuV-4540/71

Verbundlichung der Handelsakademie, Handelsschule und Errichtung eines Neubaus für diese Schulen sowie für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr; 3. Nachtragsvertrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 19. 12. 1978 folgenden Wortlautes wird nachträglich genehmigt.

"Gemäß § 46 (7) des Statutes für die Stadt Steyr wird infolge Dringlichkeit verfügt: Dem 3. Nachtrag zum Vertrag vom 25. 1. bzw. 12. 2. 1974 in der Fassung des ersten Nachtrages vom 28. 11. bzw. 5. 12. 1975, betreffend die Verbundlichung der Handelsakademie, Handelsschule und Errichtung eines Neubaus für diese Schulen sowie für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyr und dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, wird zugestimmt."

Ich bitte Sie, dem Antrag die Genehmigung zu erteilen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Erhebt sich ein Einwand gegen den Antrag? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Kann ich auch nicht feststellen, daher einstimmige Beschlußfassung über die Bürgermeisterverfügung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, der nächste Antrag ist sehr umfangreich und ich darf bitten, daß ich die Kurzform wählen darf.

12) GHJ1-6038/78
GHJ1-6039/78

Ankauf von Brennstoffen für das Jahr 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 21. Dezember 1978 werden die Lieferungen für feste und flüssige Brennstoffe für das Jahr 1979 im Interesse der Erhaltung einer möglichst breiten Lieferantenbasis wie folgt vergeben:

Fa. Minol, Steyr:

ca. 300 t Heizöl mittel	ca. S	672.000,--	
ca. 70 kg Zusatzmittel	ca. S	5.390,--	
ca. 444 t Heizöl leicht	ca. S	1,127.760,--	
ca. 19 t Ofenheizöl	ca. S	<u>60.800,--</u>	S 1,865.950,--

Steyrer Kohlenvertrieb:

ca. 100 t Heizöl mittel	ca. S	224.000,--	
ca. 148 t Heizöl leicht	ca. S	375.920,--	
ca. 30 t Linzer Hüttenkoks	ca. S	71.850,--	
ca. 12 t Braunk. Briketts	ca. S	<u>19.980,--</u>	S 691.750,--

Fa. Weichseldorfer, Steyr:

ca. 100 t Heizöl mittel	ca. S	224.000,--	
ca. 30 kg Zusatzmittel	ca. S	2.310,--	
ca. 148 t Heizöl leicht	ca. S	375.920,--	
ca. 30 t Linzer Hüttenkoks	ca. S	<u>71.850,--</u>	S 674.080,--

Fa. Flenkenthaller, Steyr:

ca. 25 t Linzer Hüttenkoks	ca. S	59.875,--	
ca. 14 t Poln. Steinkohle	ca. S	<u>38.080,--</u>	S 97.955,--

Fa. Bittermann, Steyr:

ca. 20 rm Spreissel	ca. S	<u>5.200,--</u>	S 5.200,--
			<u>S 3,334.935,--</u>
			=====

Die notwendigen Mittel sind wie folgt zu nehmen:

S 600.000,--	aus der VSt 1/0290/4510
S 715.000,--	aus der VSt 1/2110/4510
S 620.000,--	aus der VSt 1/2120/4510
S 170.000,--	aus der VSt 1/2130/4510
S 30.000,--	aus der VSt 1/2140/4510
S 150.000,--	aus der VSt 1/2210/4510
S 250.000,--	aus der VSt 1/2400/4510
S 10.000,--	aus der VSt 1/2500/4510
S 70.000,--	aus der VSt 1/2620/4510
S 50.000,--	aus der VSt 1/2621/4510
S 120.000,--	aus der VSt 1/2630/4510
S 40.000,--	aus der VSt 1/2700/4510
S 45.000,--	aus der VSt 1/3200/4510
S 25.000,--	aus der VSt 1/8150/4510
S 120.000,--	aus der VSt 1/8460/4510

S 3,015.000,--

=====

Weiters werden bei folgenden Haushaltsstellen überplanmäßige Ausgaben bewilligt:

S 60.000,--	aus der VSt 1/2120/4510
S 10.000,--	aus der VSt 1/2130/4510
S 10.000,--	aus der VSt 1/2140/4510
S 70.000,--	aus der VSt 1/2400/4510
S 15.000,--	aus der VSt 1/2500/4510
S 45.000,--	aus der VSt 1/2620/4510
S 20.000,--	aus der VSt 1/2621/4510

S 20.000,-- aus der VSt 1/2630/4510
S 10.000,-- aus der VSt 1/2700/4510
S 5.000,-- aus der VSt 1/3200/4510
S 10.000,-- aus der VSt 1/8150/4510
S 23.000,-- aus der VSt 1/8460/4510

S 298.000,--

=====

Schließlich wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 22.000,-- bei VSt 1/5110/4510 genehmigt.

Die Deckung für die überplanmäßigen u. außerplanmäßigen Ausgaben ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und ihm die Dringlichkeit zu bescheinigen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Wortmeldungen zum Antrag? Es sind keine zu verzeichnen. Erhebt sich ein Einwand? Ist sich jemand der Stimmenthaltung befleißigend? Auch nicht, daher ein einstimmiger Beschluß.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Mein letzter Antrag lautet:

13) Bau5-1701/77

Sportheim Münichholz; Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 1. 1979 werden in Ergänzung des Beschlusses des Stadtsenates vom 14. 12. 1978 folgende Arbeiten vergeben:

- 1) Verfließungsarbeiten: Fa. Kittinger zum Preise von S 53.117,--
- 2) Baumeisterarbeiten: Fa. Adami zum Preise von S 25.840,--
- 3) Vorhänge zur Verbesserung der Akustik: Fa. Steinmassl, zum Preise von S 16.505,--

Zur finanziellen Abwicklung wird der Betrag von S 100.000,-- (Schilling einhunderttausend)

bei VSt 5/2620/0100, Rechnungsjahr 1979, freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 340.000,-- (Schilling dreihundertvierzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesen Beschluß zu fassen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Es ist keine verzeichnenbar. Stimmenthaltungen auch nicht. Ich darf daher feststellen, daß auch der letzte Antrag von Kollegen Schwarz einstimmig beschlossen wurde. Ich danke ihm für die Berichterstattung und darf ihm den Vorsitz wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Kollegen Fritsch das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen auch einige Anträge zur Beschlußfassung vorlegen, die sich finanziell mit Dingen beschäftigen, die zum Teil bereits im Rechnungsjahr 1978 durchgeführt wurden.

Bevor ich allerdings dazu schreite, ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an Sie, er betrifft die Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Bezirksgrundverkehrskommission, die im turnusweisen Wechsel auszuscheiden haben, und Sie werden nun gebeten, dem Antrag, der folgenden Inhalt hat; die Zustimmung zu geben:

14) Agrar-6677/78

Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder
der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Funktionsperiode der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr vom 1. 7. 1979 bis 30. 6. 1984 werden von der Stadtgemeinde Steyr Herr Magistratsdirektor OSR Dr. Johann Eder als Mitglied und Herr SR Dr. Kurt Wabitsch als Ersatzmitglied bestellt.

Ich bitte um Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Es liegt somit auch hier ein einstimmiger Beschluß vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag, aus dem Finanz- und Rechtsausschuß stammend, hat folgenden Wortlaut:

15) Bau2--6590/78

Verhängung einer Bausperre gemäß § 58 OÖ. Bauordnung,

Der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

1) Gemäß § 58 Abs. 1 OÖ. Bauordnung, LGBl. 35/1976 i. d. g. F. wird für die im Plan des Stadtbauamtes vom 30. Jänner 1979 bezeichnete Grundfläche 1166/4, Kat. Gem. Jägerberg, welche im Anschluß an die Bauten in der Theodor Körner-Straße zwischen Kammermayrstraße und der Verlängerung der Klingschmiedgasse gelegen ist, die zeitlich befristete Bausperre verhängt.

Für dieses Gebiet ist die Umwidmung der vorbezeichneten Grundfläche nach dem Flächenwidmungsplan der Stadt Steyr, Bau2-6436/72, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 1977 und 14. September 1978 genehmigt mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 30. Oktober 1978, BauR-3795/7-1978, von Grünland in Bauland mit der Zusatzwidmung Wohngebiet vorgesehen. Im zu erstellenden Bebauungsplan soll die dieser Widmung entsprechende nähere Art der Bebauung festgelegt werden.

2) Die Kundmachung erfolgt gemäß § 62 Statut für die Stadt Steyr LGBl. Nr. 47/1965 in der Fassung der Novellen LGBl. Nr. 41/1969 und LGBl. Nr. 45/1970 im Amtsblatt. Die Planunterlagen liegen vom Tag der Kundmachung an im Baurechtsamt der Magistrates Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bevor ich um Beschlußfassung bitte, noch ergänzend dazu die Notwendigkeit dieser Situation dargelegt im Präsidial-, Planungs- bzw. Baurechtsausschuß andererseits, um den Steyr-Werken die Möglichkeit zu geben, die ihnen auf jeden Fall notwendig und dringlich erscheinenden Wohnungen in diesem Bereiche errichten zu können.

Ich bitte um positive Beschlußfassung im Sinne des Antrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Ich sehe, daß keine Wortmeldung vorliegt. Darf ich Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Einstimmiger Beschluß. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ein Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit dem Rathausfestsaal und der dazugehörigen Mittelfreigabe für das Jahr 1979. Der Antrag lautet:

16) Bau5-5544/75
Rathausfestsaal;
a) Mittelfreigabe 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 1. 1979 wird für die Ausgestaltung des
Rathausfestsaaes der Betrag von
S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend)
bei VSt 5/3630/0101 für das Rechnungsjahr 1979 freigegeben.

Ich bitte auch hier um Entscheidung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Debatte dazu ist eröffnet. Keine Wortmeldung. Gegenmeinungen oder Stimmenthaltungen
gibt es keine. Allgemeine Zustimmung liegt daher vor.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der daraus sich ergebende weitere Antrag des Stadtsenates betrifft:

16) Bau5-5544/75
Rathausfestsaal -
b) Ausgestaltung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 1. 2. 1979 werden im Zusammenhang mit der
Ausgestaltung des Rathausfestsaaes folgende Aufträge vergeben:

- | | |
|---|--------------|
| 1) Baumeisterarbeiten:
Firma Prameshuber zum Preise von | S 129.118,-- |
| 2) Elektroinstallationsarbeiten:
Firma Elektro-Bau AG | S 161.560,-- |
| 3) Tischlerarbeiten:
Firma Staudinger | S 79.129,-- |
| 4) Lieferung der notwendigen Sessel:
Firma Steinmassl zum Preise von | S 400.829,-- |

Die Mittel werden wie folgt aufgebracht:

a) S 500.000,-- zu nehmen aus VSt 5/3630/0101

b) S 255.000,-- überplanmäßige Ausgabe bei derselben Voranschlagsstelle

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist durch Aufnahme von Darlehen zu nehmen.

Ich bitte auch hier um positive Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand dazu das Wort? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dafür sind?
Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Auch hier ein einstimmiger Beschluß.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Die weiteren von mir an Sie zu stellenden Anträge beinhalten alle den Titel Fassadenaktion
und ich würde bitten, vielleicht die Anträge in einem Vortrag zu dürfen, so es die Zu-
stimmung findet, um das Verfahren abzukürzen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gegen diese Vorgangsweise ist nichts einzuwenden. Ich bitte, die Anträge in dieser Form
vorzutragen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Für die Liegenschaft Steyr, Grünmarkt 7 bzw. Ennskai 39 ergeht folgender Antrag:

17) Bau5-5217/77
Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Grünmarkt 7/
Ennskai 39, in die Fassadenaktion 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 10. 12. 1978 wird die Liegenschaft Steyr, Grünmarkt 7/Ennskai 39, in die Fassadenaktion 1978 mit einem Betrag von

S 120.500,-- (Schilling einhundertzwanzigtausendfünfhundert)

einbezogen.

Der erforderliche Betrag wird hiemit als überplanmäßige Ausgabe bei VSt 5/3630/7780 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Der nächste Antrag:

18) Bau5-4135/78

Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Pfarrgasse 4,
in die Fassadenaktion 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 10. 12. 1978 wird die Liegenschaft Steyr, Pfarrgasse 4, in die diesjährige Fassadenaktion mit einem Betrag von

S 212.800,-- (Schilling zweihundertzwölftausendachthundert)

einbezogen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in der genannten Höhe bei VSt 5/3630/7780 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

19) Bau5-2343/78

Einbeziehung der Liegenschaft Ennskai 24 in
die Fassadenaktion 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 10. 12. 1978 wird die Liegenschaft Steyr, Ennskai 24, in die Fassadenaktion 1978 mit einem Betrag von

S 332.700,-- (Schilling dreihundertzweiunddreißigtausendsiebenhundert)

einbezogen. Der genannte Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei VSt 5/3630/7780 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

20) Bau5-4174/77

Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Schlüsselhofgasse 43, in die Fassadenaktion 1978;
Ergänzung des StS.-Beschlusses vom 30. 11. 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des StS.-Beschlusses vom 30. 11. 1978 unter obiger Zahl (Einbeziehung der Liegenschaft Steyr, Schlüsselhofgasse 43, in die Fassadenaktion 1978) wird entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 29. 12. 1978 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 103.000,-- (Schilling einhundertdreitausend)

bei VSt 5/3630/7780 bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Debatte und Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es stehen alle vorgetragenen Anträge zur Diskussion. Wünscht jemand das Wort zu diesen Anträgen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Die Abstimmung erfolgt über alle Antrag gemeinsam. Wenn Sie diesen Anträgen die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen die Anträge oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, daher einstimmige Beschlußfassung.

Ich danke für die Berichterstattung und ersuche als nächsten Kollegen Stadtrat Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein erster Antrag lautet:

21) GHJ1-5898/78

Anzeigenwerbung für das Amtsblatt der Stadt Steyr;
Übereinkommen mit dem Werbe- und Verlagsunter-
nehmen H. Steiner, Steyr, Arbeiterstraße 39/14.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 15. Dezember 1978 wird das beiliegende Übereinkommen der Stadt Steyr einerseits mit dem Werbe- und Verlagsunternehmen H. Steiner, Arbeiterstraße 39/14, 4400 Steyr, andererseits, wonach diese Inserentenwerbung für das Amtsblatt der Stadt Steyr zu einem Seitenpreis von S 8.400,-, zuzüglich 18 % MWSt und 10 % Anzeigensteuer übernimmt, angenommen und abgeschlossen. Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes der Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu Wort gemeldet hat sich Gemeinderat Seidl.

GEMEINDERAT ERNST SEIDL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Schon in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 22. Februar 1979 hat sich meine Fraktion zum vorliegenden Punkt "Anzeigenwerbung für das Amtsblatt der Stadt Steyr - Übereinkommen mit dem Werbe- und Verlagsunternehmen H. Steiner, Steyr, Arbeiterstraße 39" der Stimme enthalten. Ich möchte hier vor dem Gemeinderat diese Stimmenthaltung begründen. Natürlich richtet sich diese Enthaltung nicht gegen das durchaus angesehene und anerkannte Werbeunternehmen Steiner und auch nicht gegen die sicherlich notwendige Anzeigenwerbung. Unsere Enthaltung stellt lediglich eine konsequente Fortführung unserer seinerzeitigen Haltung gegen die nach unserer Ansicht zu kostenaufwendige Gestaltung des Amtsblattes dar. Durch diese Stimmenthaltung wollen wir nur weiterhin dokumentieren, daß wir nach wie vor zu dieser Haltung stehen, wenngleich wir ja heute eine sehr erfreuliche Kostenmitteilung erhalten haben, zu der wir - nachdem sie erst heute zugegangen ist - aber noch nicht Stellung nehmen können und die wir noch nicht in unsere Überlegungen aufnehmen konnten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Bitte Kollege Tremel.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte ein paar Bemerkungen machen im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Wir sind selbstverständlich dafür, daß dieser Vertrag abgeschlossen wird, weil er mithelfen wird, die Kosten des Amtsblattes zu senken. Da ich bzw. meine Partei bekannt ist, daß wir sehr kritisch Stellung genommen haben auch zur Umgestaltung des Amtsblattes, stehe ich trotzdem heute nicht an, auf Grund der Information, die mir ebenfalls erst in dieser Sitzung zugegangen ist,

durch die Worte des Herrn Vizebürgermeisters Schwarz, doch sagen zu müssen, daß unsere Kritik – wir und auch die Freiheitliche Partei haben uns entschieden ausgesprochen gegen diese Umgestaltung, nämlich daß wir damals, das möchte ich in Erinnerung rufen, es nicht für notwendig befunden haben, daß ein Amtsblatt unbedingt mit einem färbigen Umschlag kommen muß, da es ja mehr informativ für die Bürger sein soll und da ist der Inhalt entscheidend und nicht die Aufmachung. Meine Partei war auch damals der Auffassung, daß es sicherlich einen Konsens gegeben hätte, wenn man von Seiten der SP-Mehrheitsfraktion vorher mit den übrigen Parteien, also mit den Minderheitsparteien, über diese Frage diskutiert, gesprochen und auch die Pläne, die vorlagen, daß es vielleicht doch zu einer anderen Stellung gekommen wäre. Nun möchte ich sagen, daß das Amtsblatt, die Neugestaltung, sehr positiv in der Bevölkerung aufgenommen wird und auch von meiner Partei. Wir haben ja bekanntlich in erster Linie die Mehrkosten kritisiert und die scheinen mir durch diese Kritik, daß sich die Verantwortlichen mehr bemüht haben um mehr Inserate, denn wenn man sieht, daß die Umschlagseite, also die färbigen Seiten, mehr hereinbringen als die Kosten betragen, wenn es stimmt – ich bezweifle das auch nicht, was Bürgermeister Weiss gesagt hat – daß die Farbumschlagseite für die drei Nummern S 76.500,- kostet und allein die Inserate dieser Umschlagseiten S 113.000,- gebracht haben. Ich glaube, daß man sagen muß, daß man positiv zu dieser Umgestaltung stehen soll, da offenbar unsere Kritik zu Herzen genommen wurde.

Auch zur Einschränkung, die wir kritisiert haben, der Minderheitsparteien im Amtsblatt. – Ich habe das auch deshalb nicht wiederholt, die Kollegen wissen ja das, daß ich das hier genau mit Zeilen belegt habe – mußten wir auch vermerken, daß hier eine Veränderung vor sich gegangen ist. Man hat also wieder zurückgefunden an Zeiten wie vor 4 oder 5 Jahren, daß man auch den Minderheitsparteien zumindestens einmal im Jahr einen bestimmten Raum zur Verfügung stellt. Allgemein möchte ich auch sagen, daß – das habe ich auch bei der Beschlußfassung zur Umgestaltung gesagt – inhaltlich im letzten halben Jahr schon eine Verbesserung festgestellt wurde, mit einigen kritischen Bemerkungen und ich glaube, daß man auch dem vorliegenden Antrag zustimmen kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort?

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich glaube eines – Kollege Tremml hat es gesagt – das ist das positive Echo, das von allen Seiten der Bevölkerung zu hören ist auf diese Änderung. Das ist bestimmt für uns alle und vor allem für diejenigen, die dem Antrag die Zustimmung geben, sehr erfreulich. Dieser Antrag, der heute zur Beschlußfassung vorliegt, dient der Kostenverringerung. Das wurde ja schon herausgestrichen. Ich bitte um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Dieser Antrag ist mit 8 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion) beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Das Schloß Lamberg soll in seiner Restaurierung 1979 weitergeführt werden. Der diesbezügliche Antrag lautet:

22) Bau5-5549/77

Restaurierung des Schlosses Lamberg;
Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 12. 1978 wird als Kostenbeitrag der Stadt zur Restaurierung des Schlosses Lamberg für das Rechnungsjahr 1979 der Betrag von

S 1.000.000,-- (Schilling eine Million)

bei VSt 5/3630/7700 freigegeben.

Ich bitte hier um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Keine. Ist eine gegenteilige Meinung oder eine Stimmenthaltung vorhanden? Beides nicht der Fall. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

23) Sport-5873/78

Gewährung einer außerordentlichen Subvention
an den ASV Bewegung Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 3. 1. 1979 wird dem ASV Bewegung Steyr zur Errichtung von Tennisplätzen auf dem Areal an der Hubergutstraße eine außerordentliche Subvention von

S 400.000,-- (Schilling vierhunderttausend)

bewilligt, wobei sich der Verein gleichzeitig verpflichtet, die vom Land Oberösterreich für 1979 zugesagte Subvention in Höhe von S 100.000,- nach deren Einlangen der Stadtgemeinde Steyr rückzuerstatten. Die Freigabe des Betrages hat bei VSt 1/2690/7770 zu erfolgen. Gleichzeitig ist von der Magistratsdirektion eine Vereinbarung über die Rückerstattung der Landessubvention mit dem ASV Bewegung zu treffen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Auch in diesem Fall ein einstimmiger Beschluß.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

24) Bau5-6142/72

Hallenbadanbau; Mittelfreigabe 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 10. 1. 1979 wird zur Weiterführung des Hallenbadanbaues der Betrag von

S 3.000.000,-- (Schilling drei Millionen)

bei VSt 5/8330/0100, Rechnungsjahr 1979, freigegeben.

Ich bitte auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag wünscht, wie ich sehe, niemand zu sprechen. Gegenteilige Meinungen liegen nicht vor, auch keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ähnlich liegt der nächste Antrag:

25) Bau5-3950/75

Neubau HAK - HASCH - BAK; Mittelfreigabe 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 2. 1979 wird für den Neubau der HAK - HASCH - BAK der für das Jahr 1979 vorgesehene Betrag von

S 1.000.000,-- (Schilling eine Million)

bei VA-St. 5/2220/0100 freigegeben und gleichzeitig eine überplanmäßige Ausgabe im Ausmaß von ebenfalls

S 1.000.000,-- (Schilling eine Million)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht, daher einstimmig beschlossen. Bitte der nächste Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag behandelt:

26) Ha-668/79

Resthof 1. Bauabschnitt; Gewährung eines Darlehens von S 929.000,--

an die GWG zur Finanzierung nicht geförderter Einstellplätze.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ausfinanzierung von 60 im Rahmen des Bauabschnittes Resthof 1 errichteten, aber vom Land Oberösterreich nicht geförderten Garagenplätzen wird der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr ein Darlehen von S 929.000,- auf die Laufzeit von 24,5 Jahren, bei 9 %iger Verzinsung und 1,053 % Tilgung gewährt. Der Darlehensbetrag wird bei VSt 5/4800/2420 freigegeben.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Wenn Sie für den Antrag sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Nicht der Fall, daher so beschlossen. Bitte der nächste Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Um unsere Vorhaben im aOH in diesem Rechnungsjahr finanzieren zu können, ergeht folgender Antrag:

27) Ha-251/79

Gewährung eines Kommunaldarlehens von S 20 Millionen

durch die OÖ. Landeshypothekenbank.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Kommunaldarlehens von S 20 Millionen zu einem Zinssatz von 8,75 % und einer Laufzeit von 20 Jahren bei der oö. Landeshypothekenbank wird zugestimmt.

Die Magistratsdirektion ist ermächtigt, die näheren Darlehensbedingungen anlässlich der Ausstellung des Schuldscheines mit der Darlehensgeberin zu vereinbaren.

Ich bitte um positive Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Der Antrag ist ebenfalls einstimmig beschlossen. Ich danke Kollegen Fürst für seine Berichterstattung. Als Nächste ersuche ich Kollegin Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute 4 Anträge zur Beschlußfassung unterbreiten. Der erste Antrag lautet:

28) GHJ1-92/78

Straßenbenennung im Bereich der Kat. Gem. Hinterberg.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA XI vom 5. Dezember 1978 erhält die dem öffentlichen Verkehr dienende bislang unbenannte Verkehrsfläche östlich der Haager Straße - im Lageplan des Stadtbauamtes im Maßstab 1 : 1000 vom 12. September 1978 gelb ausgewiesen - die zur Betriebsstätte der Firma Oskar Töpel führt, die Bezeichnung
Wilhelm Schaumberger-Straße.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, einige haben das schon erwähnt, wozu ich jetzt sprechen werde, denn es ist nichts Neues. Ich versuche, diesen Wunsch, den ich schon vor einigen Jahren vorgetragen habe, noch einmal in Erinnerung zu rufen. Ich habe das bereits im Finanz- und Rechtsausschuß getan und erspare mir daher heute die genaue Ausführung, die ich schon dargelegt habe. Ich glaube, es wäre doch würdig, nachdem heute schon die zweite Straßenbenennung durchgeführt wird, doch die nächste Straße nach dem ermordeten chilenischen Sozialistenführer und Demokraten Dr. Allende zu benennen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Wünscht noch jemand zu sprechen?

Ergänzend darf ich sagen, daß uns, wie Kollege Treml auch angeführt hat, dieser Wunsch bekannt ist. Es wurde schon mehrmals darüber diskutiert. Wir glauben, daß die Benennung gerade im gegenständlichen Fall durch den Antrag entsprechend begründet ist. Das Ansinnen wird selbstverständlich weiter behandelt und wir werden versuchen, eine Regelung in absehbarer Zeit zu erreichen. In diesem Sinne ist es auch im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt worden.

Sind gegen diesen Antrag Stimmen vorhanden? Das ist nicht der Fall. Auch Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Die beiden nächsten Anträge betreffen Umbau der WC-Anlage im Taborrestaurant, und zwar Mittelfreigabe und Vergabe der Arbeiten.

29) Bau5-5500/78

Tabor-Restaurant; Umbau der WC-Anlagen;

a) Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 1. 1979 wird zum Umbau der WC-Anlagen im Taborrestaurant der Betrag von

S 1,000.000,-- (Schilling eine Million)

bei VSt 5/8910/0100, Rechnungsjahr 1979, freigegeben.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gegenteilige Meinungen oder Enthaltungen liegen nicht vor, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

29) Bau5-5500/78

Tabor-Restaurant; Umbau der WC-Anlagen;

b) Vergabe der Arbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 9. 2. 1979 werden im Zusammenhang mit dem Umbau des Taborrestaurants folgende Aufträge vergeben:

- 1) Baumeisterarbeiten an Fa. Prameshuber zum Preise von S 212.716,-.
- 2) Zimmermannsarbeiten an Fa. Fuchshuber zum Preise von S 33.990,-.
- 3) Bauspenglerarbeiten an Fa. Vratny GesmbH zum Preise von S 23.279,-.
- 4) Dachdeckerarbeiten an Fa. Vratny GesmbH zum Preise von S 34.646,-.

Die Mittel sind aus VA-St.5/8910/0100 zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Es wird keine Wortmeldung vorgebracht. Gegenteilige Meinungen oder Enthaltungen liegen nicht vor. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit:

30) Bau3-2827/75

Bau2- 790/77

Bau2- 890/77

Bau2-1153/77

Verkauf von Grundparzellen in der Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

	Parzelle	Ausmaß
Bau2-870/77, Parzellierung Süd (ehem. Zdenekgründe), EZ 89 und 91, KG Jägerberg		
ÖAG-37/79 Trautner Josef, 4400 Steyr, Dieselstraße 31	872/26	590 m2
ÖAG-5963/78 Maurer Alfred, 4400 Steyr, Roseggerstraße 3	872/34	676 m2
ÖAG-7045/78 Zöllner Anton, 4400 Steyr, Neubaustraße 11	872/32	680 m2
ÖAG-404/79 Auer Friedrich, 4400 Steyr, Seitenstettner- straße 14	872/22	633 m2
Bau2-1153/77 Parzellierung Ost (ehem. Zdenekgründe) EZ 62, KG Jägerberg		
ÖAG-4965/76 Powischer Anton, 4400 Steyr, Laichbergweg 4	854/22	600 m2
ÖAG-3889/75 Pieringer Siegfried, 4442 Kleinraming 87 (Ersatzfläche für Grundstück 854/25)	854/34	610 m2

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Dieser Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, darf ich Sie wieder um ein Zeichen mit der Hand ersuchen? Danke. Gegen diesen Antrag ist niemand, Enthaltung ist ebenfalls keine vorhanden. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Kollege Seidl hat sich wegen Befangenheit aus dem Saal begeben.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der letzte Antrag beschäftigt sich mit

31) ÖAG-4929/78

Grundverkauf an Ernst Seidl, Steyr, Ringweg 39.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf einer etwa 1000 m² großen, neu zu bildenden Grundparzelle aus dem städtischen Grundstück 960/2, KG Jägerberg, als Kleingarten- und Erholungsfläche an Gemeinderat Ernst Seidl, Rechtspfleger, Steyr, Ringweg 39, zum Preise von S 200,-/m² wird zugestimmt. Sämtliche, mit dem Erwerb verbundenen Kosten und Gebühren hat der Erwerber zu tragen.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Er steht zur Diskussion. Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke herzlich für die Berichterstattung. Als nächsten Kollegen ersuche ich Kollegen Kinzelhofer. Kollege Seidl kann wieder in den Saal kommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste Antrag betrifft:

32) ÖAG-6456/78

Stadtwerke

Ankauf eines Omnibusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 23. 11. 1978 wird der Auftrag zur Lieferung eines Omnibusses, Type Mercedes 0-305, der Firma Steyr-Daimler-Puch AG zum Preise von S 1,290.370,- übertragen (+ 2 % Investitionssteuer S 25.807,-).

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich ersuche um Genehmigung für diesen Autobus.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu sprechen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Ebenfalls nicht. Auch hier Einstimmigkeit.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der zweite Antrag betrifft:

33) Ha-5509/77

Anschaffung eines Autobusses für den Nahverkehrsbetrieb der Stadtwerke; Kostenersatz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 10. 1. 1979 wird als Kostenersatz an die Stadtwerke (Anschaffung eines Autobusses für den Nahverkehrsbetrieb) der Betrag von

S 1,290.400,-- (eine Million zweihundertneunzigtausendvierhundert)

bei VSt 1/8790/7590, Rechnungsjahr 1978, freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen liegen keine vor. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich der Stimme? Das ist nicht der Fall, so beschlossen. Bitte der nächste Antrag.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Die Stalzhamerstraße soll ausgebaut werden, und zwar sollen die Baumeisterarbeiten vergeben werden.

34) Bau3-1683/78

Ausbau der Stelzhamerstraße; Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 1. 1979 werden die Baumeisterarbeiten zum Ausbau der Stelzhamerstraße der Firma Construct zum Preise von S 2,314.393,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 2,000.000,-- (Schilling zwei Millionen)

bei VSt 5/6120/0026 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 545.000,-- (Schilling fünfhundertfünfundvierzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier darf ich um positive Beschlußfassung ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu Wort meldet sich niemand. Ist jemand gegen den Antrag? Das ist nicht der Fall. Auch hier Einstimmigkeit.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft:

35) ÖAG-474/79

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetrieb; Grundleistung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 23. 1. 1979 wird als Grundleistung für den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 1,000.000,-- (Schilling eine Million)

bei VSt 1/8790/7590 freigegeben. Die Auszahlung eines Betrages von S 286.910,- erfolgt nach der Beschlußfassung. Die Restsumme wird nach Vorlage der Jahresbilanz 1978 zur Auszahlung gelangen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wie ich sehe, gibt es auch hier keine Debatte. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

36) ÖAG-804/79

Stadtwerke

Verlegung einer Niederdruckgasleitung NW 150
im Straßenzug Reichenschwall.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 8. 2. 1979 werden zur Verlegung einer Niederdruckgasleitung im Straßenzug Reichenschwall folgende Aufträge vergeben:

- | | |
|---|-------------|
| 1) Ausführung der Tiefbauarbeiten an Fa. Hamberger zum Preise von | S 275.617,- |
| 2) Rohrverlegung an städtisches Gaswerk zum Preise von | S 33.660,- |
- Aus dem städtischen Lagerbestand sind Rohre im Werte von S 153.000,- zu entnehmen.

Die erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Gegenteilige Meinungen oder Stimmenthaltungen sind nicht festzustellen, daher einstimmig beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung. Nächster Berichterstatter ist Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrtes Präsidium!

Ich darf Ihnen 7 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Ich wäre der Meinung, man könnte sie getragen vor zur Beschlußfassung vorlegen. Ich werde aber den zweiten, mir geläufigeren Weg wählen und Sie bitten, Sie mögen beschließen:

37) Bau4-5018/53

Sanierung der Ennstalbrücke; Sofortmaßnahmen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 13. 12. 1978 wird zum Zweck der Sanierung der Ennstalbrücke (Lageraustausch) eine überplanmäßige Ausgabe von

S 183.700,-- (Schilling einhundertdreiundachtzigtausendsiebenhundert)

bei VSt 1/6120/6110 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der ARGE Hamberger - Negrelli zum Anbotpreis von S 183.566,- übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Gibt es Gegenmeinungen oder Stimmenthaltungen? Keine feststellbar. Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft:

38) Bau3-6442/75

Bau3- 573/76

Straßenbaulos "Steinfeld II"; Grundsatzbeschluß;

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. 9. 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. 9. 1976 wurde unter anderem festgelegt, daß die Stadtgemeinde Steyr 75 % der Kosten der Errichtung des Fußgängerüberganges beim Landeskrankenhaus Steyr übernehmen wird. Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 14. 12. 1978 wird hiemit der 1. Teilbetrag für dieses Vorhaben in Höhe von

S 885.000,-- (Schilling achthundertfünfundachtzigtausend)

bei VSt 5/6121/0028 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch diesem Akt wollen Sie bitte die Dringlichkeit zugestehen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldung. Ich darf fragen, ob jemand eine Gegenmeinung hat? Eine Enthaltung? Beides nicht der Fall, so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft:

39) Bau6-5699/77

Kanalisation Berggasse - Schloß Lamberg - Blumauergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 1. 1979 wird die Ausführung der Kanalisation Berggasse - Schloß Lamberg - Blumauergasse (Teil 1 und Teil 2) der Firma Beer- u. Janischofsky zum Preise von S 2,937.854,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 2,500.000,- (Schilling zwei Millionen fünfhunderttausend)

bei VSt 5/8111/0506 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 200.000,-- (Schilling zweihunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche ebenfalls um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Keine Gegenstimmen oder Enthaltungen, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft:

40) Bau6-5707/76

Kanalisation Steyr-Stein, 2. Bauabschnitt;

2. Ergänzung des GR-Beschlusses vom 14. 9. 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. 9. 1978 wurde unter anderem der Auftrag zur Durchführung des 2. Bauabschnittes der Kanalisation Steyr Stein (Erd- und Baumeisterarbeiten) der Firma Kainz u. Co zum Preise von S 6,673.059,- übertragen. Dieser Auftrag wurde mit Stadtsenatsbeschluß vom 14. 12. 1978 um S 65.000,- erweitert.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 8. 1. 1979 wird zur Weiterführung des Vorhabens - im Jahre 1978 wurden S 862.000,- zur Auszahlung gebracht - der Restbetrag von

S 3,000.000,-- (Schilling drei Millionen)

bei VSt 5/8110/0507 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 2,876.000,-- (Schilling zwei Millionen achthundertsechundsiebzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat

durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Ordnung halber darf ich fragen, ob jemand das Wort wünscht? Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Darf ich Sie ausnahmsweise wieder einmal um ein Zeichen mit der Hand ersuchen, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft:

41) Bau6-1781/76

Hauptsammler A/1. Teil und Pumpwerk A;

a) Bauleitung und Bauabrechnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 16. 1. 1979 wird der Übertragung des Auftrages zur Bauleitung und Bauabrechnung hinsichtlich der Errichtung des Hauptsammlers A/1. Teil samt Pumpwerk A an Ing. Büro Dipl. Ing. Dr. techn. Flögl zum Preise von S 1,245.000,- zugestimmt.

Der erforderliche Betrag wird hiemit bei VSt 9/----/2796 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gegenmeinungen oder Enthaltungen sind keine vorhanden, daher einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft:

41) Bau6-1781/76

Hauptsammler A/1. Teil und Pumpwerk A;

b) Vergabe und Mittelfreigabe für Vorfinanzierung für den RHV.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 12. 2. 1979 wird der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Hauptsammlers A/1. Teil samt Pumpwerk A der Fa. Arge Negrelli/Hamberger/Adami/Zwettler/Beer u. Janischofsky zum Preise von S 27,851.601,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 27,852.000,-- (Schilling siebenundzwanzig Millionen achthundertzwei-
undfünfzigtausend)

bei VA-St 9/-.-/2796 freigegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag sehe ich keine Wortmeldung. Gegenmeinungen oder Enthaltungen sind nicht feststellbar, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft:

42) Bau6-5699/77

Neubau Zwischenbrücken; Herstellung des Kanales in der Berggasse und Zwischenbrücken; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 5. 12. 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. 12. 1978 wurde zur Herstellung eines Kanales im Bereich vom Schloßtor am Schloßberg bis zum Vereinigungsbauwerk Zwischenbrücken durch die ARGE Zwischenbrücken der Betrag von S 637.500,- aus dem Budget 1978 bereitgestellt. Da im genannten Rechnungsjahr die betreffenden Arbeiten nur zum Teil fertiggestellt und bezahlt werden konnten (1. Teilrechnung über S 100.000,-), wird für das laufende Rechnungsjahr eine überplanmäßige Ausgabe von

S 537.500,--

bei VSt 5/8111/0506 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldung. Es gibt auch keine gegenteiligen Meinungen oder Enthaltungen. Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft:

43) Bau4-5000/75

Neubau Zwischenbrücken; Mittelfreigabe 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 18. 1. 1979 wird für das Vorhaben Neubau Zwischenbrücken der für das laufende Rechnungsjahr vorgesehene Betrag von

S 14.000.000,-- (Schilling vierzehn Millionen)

bei VSt 5/6121/0026 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag ebenfalls keine Wortmeldung. Auch dieser findet einmütige Zustimmung. Ich danke Kollegen Wallner für seine Berichterstattung, die wiederum sehr kurz war. Als Nächster ersuche ich Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen insgesamt 9 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.

44) Präs-852/78

Durchführung von Verkehrslärmmessungen bzw. Erstellung einer Verkehrslärmkarte für Steyr. (BEILAGE B)

Der erste Antrag ist ein Antrag der Freiheitlichen Fraktion an den Gemeinderat der Stadt Steyr zur Durchführung von Lärmmessungen und Erstellung einer Verkehrslärmkarte. Bekanntlich hat die Freiheitliche Fraktion am 14. Dezember diesen Antrag gestellt und dabei verlangt, man möchte vom Technologischen Gewerbemuseum in Wien oder von Prof. Dr. Möse von der Universität Graz diese Messungen durchführen lassen. In der Zwischenzeit wurden von der Universität Graz diese Messungen durchgeführt und mit der Landesregierung geführt. Das letzte entscheidende Gespräch - Herr Bürgermeister Schwarz hat das bereits erwähnt - war am 21. Februar. Ich war dabei ebenfalls anwesend. Die Landesbaudirektion, Herr Landesrat Winetzhammer, hat sich bereiterklärt, diese Messungen in Linz durchzuführen und die

Lärmkarte vom Amt der OÖ. Landesregierung durchführen zu lassen. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, das bei uns in Oberösterreich durchführen zu lassen. Es ergeht nun an Sie ein Abänderungsantrag, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen darf:

Abänderungsantrag zum Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion auf Durchführung von Lärmmessungen und Erstellung einer Lärmkarte für Steyr vom 14. 12. 1978, gemäß § 18 der Geschäftsordnung:

Auf Grund der Verhandlungen des Magistrates Steyr mit dem landesrätlichen Baureferenten, Winetzhammer, und gemäß Erlaß des Amtes der Landesregierung vom 5. 2. 1979, wird der Durchführung von Lärmmessungen und der Erstellung einer Lärmkarte für Steyr durch die Unterabteilung der Landesbaudirektion, Immissionsschutz, die Zustimmung erteilt.

Der Magistrat Steyr wird beauftragt, die entsprechenden Unterlagen ehestens der Landesbaudirektion zur Verfügung zu stellen, ohne Zusammenarbeit die Messungen zu ermöglichen. Die erstellte Lärmkarte ist sodann mit geeigneten Vorschlägen den zuständigen Gremien des Gemeinderates vorzulegen.

Durch diese geschilderte Bereitschaft der Landesbaudirektion erübrigt sich die Einholung von Angeboten vom Technologischen Gewerbemuseum, Wien und von Prof. Dr. Möse der Universität Graz.

Der Abänderungsantrag wird von der SPÖ-, der ÖVP- und der KPÖ-Fraktion ausreichend unterstützt.

Ich bitte daher um Annahme dieses Abänderungsantrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wir haben den Vortrag des Kollegen Wippersberger gehört. Ich darf der Ordnung halber und geschäftsordnungsmäßig feststellen, daß sowohl der Abänderungsantrag als auch der Antrag der FPÖ zur Diskussion stehen. Die Abstimmung erfolgt dann über den Abänderungsantrag zuerst. Herr Kollege Watzenböck bitte!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf namens der Freiheitlichen Fraktion meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß diese Anregung so schnell und positiv angenommen wurde und anläßlich eines Gespräches mit dem zuständigen Landesrat Winetzhammer behandelt wurde.

Wir haben natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn die Kosten die Landesregierung übernimmt und wir betrachten ganz sachlich unsere Anregung bzw. unseren Antrag als de facto berücksichtigt und angenommen.

Was den zweiten Teil betrifft, die baulichen Maßnahmen usw., die dann zu treffen sind, werden wir uns zu gegebener Zeit wieder zu Wort melden und verzichten bis dahin auf nähere Erläuterungen, bis eben diese Lärmschutzkarte vorliegt. Wir können daher auf Grund dieser Entwicklung diesen Antrag der Freiheitlichen Fraktion zurückziehen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Damit ist die Erklärung, die schon lange hätte getroffen werden können, erfolgt. Es steht also nur mehr der Abänderungsantrag zur Debatte. Wünscht dazu noch jemand zu sprechen?

Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dieser Antrag, der als Abänderungsantrag deklariert ist, an sich der Hauptantrag. Wenn Sie dem die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Nachdem Einstimmigkeit vorliegt, brauche ich über den zweiten Antrag nicht mehr abstimmen lassen. Außerdem wurde er zurückgezogen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Die weiteren 8 Anträge sind Anträge des Stadtsenates.

Der erste beschäftigt sich mit:

45) FW-5609/76

Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr; 3. Rate.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA VI vom 16. 1. 1979 wird in Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. 3. sowie vom 23. 5. 1978 für den Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr die 3. Rate in Höhe von

S 807.900,-- (Schilling achthundertsiebentausendneuhundert)

bei VSt 5/1630/0400, Rechnungsjahr 1979, freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenteilige Meinungen oder Enthaltungen? Danke. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit:

46) ÖAG-6599/78

Städt. Wi-Hof

Ankauf einer Kehrmaschine.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Stadtsenatsbeschluß vom 14. 12. 1978 wird der Auftrag zur Lieferung einer Kehrmaschine für den Städt. Wirtschaftshof der Firma Rolba, Wien, zum Preise von S 1,128.080,- übertragen.

Die Lieferung des Fahrgestelles erfolgt durch die Steyr-Daimler-Puch AG und wird bei dieser Firma direkt bezahlt. Der entsprechende Betrag ist in der vorstehenden Summe inbegriffen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 792.000,-- (Schilling siebenhundertzweiundneunzigtausend)

bei VSt 1/8200/0200 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 300.000,-- (Schilling dreihunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldung. Gegenmeinungen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, daher so beschlossen. Bitte der nächste Antrag.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

47) ÖAG-560/79

Städt. Wi-Hof

Ankauf von Kaltasphalt-Emulsionen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 29. 1. 1979 wird der Auftrag zur Lieferung von rund 65 t Kaltasphalt-Emulsionen für Straßenerhaltungsarbeiten der Fa. Stadlbauer, Wels, zum Preise von S 228.735,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 230.000,-- (Schilling zweihundertdreißigtausend)

bei VA-St. 1/8200/4230 freigegeben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dazu gibt es keine Wortmeldungen. Auch in diesem Fall ein einstimmiger Beschluß.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

48) Bau3-2827/75

Straßenbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 1. 1979 wird für das Vorhaben Straßenbau Waldrandsiedlung für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 6,000.000,-- (Schilling sechs Millionen)

bei VSt 5/6120/0027 freigegeben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Auch keine. Wie ich sehe, findet auch dieser Antrag allgemeine Zustimmung. Bitte der nächste Antrag.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

49) Bau6-432/73

Kanalbau Waldrandsiedlung; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 1. 1979 wird für das Vorhaben Kanalbau Waldrandsiedlung für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 5,000.000 (Schilling fünf Millionen)

bei VSt 5/8110/0505 freigegeben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Ebenfalls keine vorhanden. Gegenmeinungen oder Enthaltungen? Keine, der Einstimmigkeit.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

50) VerkR-135/79

Ausführung der Bodenmarkierungen im Jahre 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 18. 1. 1979 wird für die Ausführung der Bodenmarkierungen im laufenden Rechnungsjahr der Betrag von

S 440.000,-- (Schilling vierhundertvierzigtausend)

bei VSt 1/6400/6190 freigegeben.

Die entsprechenden Markierungsarbeiten werden vom Städt. Wirtschaftshof durchgeführt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Debatte. Wenn Sie dafür sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenmeinungen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Bitte der nächste Antrag.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit:

51) Bau3-4024/72

Parkplätze Blumauergasse; Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 1. 1979 wird der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Parkplätze in der Blumauergasse der Firma Zwettler zum Preise von S 1,331.966,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 1,000.000,-- (Schilling eine Million)

bei VSt 5/6122/0020 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 400.000,-- (Schilling vierhunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu eine Wortmeldung? Auch nicht der Fall. Gegenmeinungen oder Enthaltungen? Auch hier Einstimmigkeit.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag befaßt sich mit:

52) Bau3-5968/78

Retzenwinklerstraße und Bienenweg; Belagsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 18. 12. 1978 wird zur Ausführung der Belagsarbeiten beim Ausbau der Retzenwinklerstraße und des Bienenweges im Rahmen des Asphaltierungsprogrammes der Betrag von

S 380.000,-- (Schilling dreihundertachtzigtausend)

bei VSt 1/6120/0020, Rechnungsjahr 1979, freigegeben.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Freigabe dieses Betrages steht zur Debatte. Ich sehe, daß allgemeine Zustimmung vorliegt.

Ich danke Kollegen Wippersberger für seine Berichte. Als Nächsten ersuche ich Stadtrat Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen die letzten 4 Anträge vortragen. Bevor ich aber diese vorbringe, möchte ich mitteilen, daß wir am Dienstag eine Wohlfahrtsausschußsitzung gehabt haben und erfreulicherweise einstimmige Beschlüsse gefaßt haben, die dann an den Stadtsenat bzw. Gemeinderat herangetragen werden. Osteraktion, Brennstoffaktion für unsere Fürsorgeempfänger wurden wieder bestätigt, zum Teil etwas erhöht. Erfreut darf ich mitteilen, daß das "Essen auf Rädern", das sehr erfolgreich gestartet wurde, erweitert werden soll, und zwar auf Samstag/Sonntag bzw. auch auf die Feiertage. Das ist bestimmt für unsere älteren Mitbürger eine zusätzliche Hilfe. Über unseren Landesrat Reichl wurde mitgeteilt, daß wir zusätzlich eine mobile Hauskrankepflegerin erhalten, sodaß wir tatsächlich in die Lage kommen, unseren Mitbürgern, den Kranken, zuhause zu helfen. Das war eine Mitteilung, die Beschlüsse werden dann in einem anderen Forum gefaßt.

Nun zu den letzten 4 Tagesordnungspunkten. Der erste Antrag lautet:

53) Vet-5995/78

Gewährung von Zuschüssen zur Unfruchtbarmachung weiblicher Hunde; Richtlinien.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 20. November 1978 werden zwecks Zuschüssen zur Unfruchtbarmachung weiblicher Hunde Richtlinien mit folgendem Wortlaut erlassen:

A. Gegenstand des Zuschusses

Die Stadtgemeinde Steyr gewährt einen einmaligen Zuschuß zur Unfruchtbarmachung weiblicher Hunde.

B. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses

a) Um Gewährung des Zuschusses ist bei der Stadtgemeinde Steyr (Magistratsabteilung X, Veterinäramt) anzusuchen. Antragslegitimiert sind nur solche Personen, die im Bereich der Stadt Steyr ihren ordentlichen Wohnsitz und die Hundeabgabe, entsprechend der Verordnung der Stadt Steyr vom 14. 3. 1978, i. d. g. F., entrichtet haben.

b) Dem Antrag ist eine tierärztliche Bestätigung über die durchgeführte Operation und eine saldierte Rechnung des Tierarztes anzuschließen. Anerkannt wird nur die Ovariohysterektomie, d. h. die Unfruchtbarmachung durch Kastration unter Entfernung der Eierstöcke und der Gebärmutter.

C. Ausmaß des Zuschusses

Der Zuschuß beträgt in jedem Einzelfall S 500,- im nachhinein. Auf den Zuschuß besteht kein Rechtsanspruch.

D. Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der nächste Antrag lautet:

54) GHJ1-92/79

Datenverarbeitung; Mittelfreigabe für 1979.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 2. 1. 1979 wird im Rahmen der Abwicklung der Datenverarbeitung für das Rechnungsjahr 1979 der Betrag von

S 400.000,-- (Schilling vierhunderttausend)

bei VA 1/0160/7280 freigegeben.

Weitere Beträge sind im Bedarfsfalle wie folgt zu entnehmen:

S 70.000,-- (Schilling siebzigtausend) bei VA 1/0160/4010

S 130.000,-- (Schilling einhundertdreißigtausend) bei VA 1/0160/6160.

Auch hier darf ich um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen sehe ich dazu keine. Gibt es Gegenmeinungen oder Enthaltungen? Beides nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der dritte Antrag betrifft:

55) Bau3-4001/77

Fußgängerlösung Märzenkeller; Bewilligung
von Zusatzleistungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 12. 1978 wird die Vergabe der Arbeiten im Zusammenhang mit der Fußgängerlösung Märzenkeller an die Firma Aigner, ÖBB und Firma Nußbaumer nachträglich genehmigt und für die Begleichung der noch offenen Beträge für das Rechnungsjahr 1979 bei VSt 5/6121/0027 ein Betrag in Höhe von

S 902.500,-- (Schilling neunhundertzweitausendfünfhundert)

freigegeben.

Der Magistrat wird infolge Dringlichkeit gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Wie ich sehe, ist das auch nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Ebenfalls nicht, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der letzte Antrag lautet:

56) Bau3-2827/75

Ankauf der Parzelle 165/6 EZ 42, KG Hinterberg,
von Frau Helene Mayr; Kaufpreisrestzahlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restzahlung aus dem Kauf des Grundstückes 165/6 Garten, EZ 42, KG Hinterberg, einschließlich Kosten an Frau Helene Mayr, Haag/NÖ., Schulgasse 1, wird der Betrag von S 238.900,-- bei VSt 5/8400/0010 (Rechnungsjahr 1979) freigegeben.

Auch hier ersuche ich um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben auch den letzten Antrag gehört. Wünscht jemand dazu das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch dieser Beschluß erfolgt einstimmig. Ich danke Kollegen Zöchling für seine Berichte.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Einer alten Gepflogenheit nachkommend darf ich Ihnen mitteilen, daß wir heute Beschlüsse im Ausmaß von 115.317.000,- Schilling gefaßt haben. Ich danke sehr herzlich für die Mitarbeit und die sachliche Abwicklung der Sitzung.

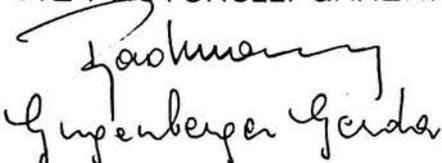
Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 15.15 Uhr

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

